



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die Aufgaben des Zollparlaments.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Gotfried in der fünften und ebenfalls ein Jahr unter dem Baccalaureus juris Johann von Benzey in der vierten Classe studirt hatte, dann in der dritten an Bartholmäus von Köln einen vorzüglichen Lehrer fand, der mit gleichem Eifer für sich seine Studien forttrieb, als sei er noch ein Schüler, und wißbegierige Schüler in alle Wege thätig zu fördern bestrebt war. Aber jetzt traten Verhältnisse ein, welche Johannes bestimmten, nach einem Aufenthalt von vier Jahren gegen seine Wünsche die Schule in Deventer zu verlassen und in den Orden als Geistlicher einzutreten. So hoch stand das Ansehen der Schule, daß einer, der auch nur die fünfte Classe erreicht hatte, für besser vorbereitet zu dem geistlichen Stand galt, als wer sonst irgendwo die höheren Classen absolvirt hatte.

Wir verfolgen die geistliche und literarische Laufbahn des Johannes nicht weiter; auch sein Reisebuch legt Zeugniß ab von der fleißigen Lecture, der stilistischen Gewandtheit, der tüchtigen Bildung, welche ihn als einen ehrenwerthen Schüler der Schule von Deventer charakterisirt.

Otto Jahn.

Die Aufgaben des Zollparlaments.

Wenn man von dem norddeutschen Reichstag, als er vor Jahresfrist zum erstenmal zusammentrat, sagen konnte, er nehme das Werk wieder auf, das im Erfurter Parlament 1850 zu Boden fiel, so knüpft das Parlament, dessen Zusammentreten nun bevorsteht, den schon im Frühjahr 1849 abgerissenen Faden gesamtdeutscher Gesetzgebung von neuem an, und gibt der Nation für die Dauer zurück, was sie einmal vorübergehend wie im Traum besessen. Daß es dem Namen und der nächsten vertragsmäßigen Rechtsumgrenzung gemäß nur ein Zollparlament sein soll, das die Erbschaft jenes ersten nationalen Parlaments übernimmt, entspricht dem Gesetz, welches unsere politische Entwicklung beherrscht. Im Zollverein hat die preußische Staatskraft zu Zeiten, in denen sie sich der Vernunft ihres Thuns kaum selber noch bewußt war, den Gegenbund geschaffen, der den alten deutschen Bund langsam, unmerklich aus den Angeln heben sollte, und der sich schon vor der letzten gewaltigen Ermannung Preußens, während des Streits über den deutsch-französischen Handelsvertrag, fester gesugt erwies als das Werk des wiener Congresses von 1815. Das Fraternisiren der Deutschen auf großen Volksfesten erwies sich im Augenblick der Probe nicht als von beson-

ders tiefgehendem und nachhaltigem Werthe für das Zusammenwachsen der lose verbundenen Glieder der Nation. Die nationale Parteibildung stieß ebenfalls auf unüberschreitbare Grenzen, wo das specifisch politische Interesse und Pathos in dem Menschen aufhörte. Die Eisenbahnen aber, welche allgemein deutsche Congresse und Nationalfeste, welche die Entstehung wirklich nationaler Parteien überall erst möglich machten, hatten auch zu der großen negativen That des Zollvereins, der Entfernung der innern Verkehrs-schranken, die positive Ergänzung eines regen, dichten, massenhaften, Behagen und Wohlstand ausströmenden Waarenaustausches gefügt. So unentbehrlich auch der durch sie vermittelte Personenverkehr für die Gestaltung und den Sieg der nationalen Ideen gewesen war, noch wichtiger war doch ihr Güterverkehr, weil er der Einheitsforderung die beste Stütze erworbener Rechte, ausgebildete Interessen unterschob. Der Locomotive auf der eisernen Schiene verdanken es die Zeitgenossen, daß sie den Tag der Erfüllung ihrer patriotischen Wünsche und Hoffnungen noch selbst erlebt haben. Sie versetzte dieselben aus dem Reich der Freiheit und Wahl in das Reich der Nothwendigkeit; sie vor allem bereitete den Sieg vor; sie führte auch das preussische Heer in einer solchen Raschheit und Geschlossenheit auf die Wahlstatt der Entscheidung, daß seine technische und moralische Ueberlegenheit sich binnen kürzester Frist entfalten konnte. Wie es natürlich ist, nehmen die idealen Factoren auf der Bühne des öffentlichen Lebens den Vordergrund ein; Ideen, Stimmungen, Leidenschaften scheinen dem oberflächlichen Beobachter alles zu sein. In der breiten Tiefe der Bühne aber wirken inzwischen unausgesetzt die materiellen Interessen, deren Spiel wohl verdunkelt, vorübergehend zurückgedrängt, aber niemals dauernd unwirksam gemacht werden konnte durch den Aufschwung edler und unedler Leidenschaften.

Wir haben deshalb nicht zu bedauern, daß die parlamentarische Wiedervereinigung von ganz Deutschland sich zuerst auf diesem festesten aller Fundamente erheben soll. Es ist schmal, aber es ist über allen Vergleich solide und zuverlässig. Darum will auf ihm jeder, auch der feindlichste Bundesgenosse, seine Füße haben. Ueber Militärausgaben und andere verfassungsmäßige Beschäftigungen des norddeutschen Reichstags möchten Süd- und Norddeutsche, Föderalisten und Unitarier leicht unheilvoll auseinanderfahren, in den Zollfragen werden sie sich gewöhnen, miteinander auszukommen. Es wohnt den letzteren eine heilsame Nüchternheit inne; ihre Wichtigkeit ist frei von aller Beimengung politischen Parteiinteresses; sie verlangen endlich ernsthaftes Studium, und dieses ist der Erhaltung des Fanatismus niemals günstig gewesen.

Das alles hat sich schon auf einer Art von Vorparlament ergeben, welches ohne die Prätension, ein solches zu sein, gegen Ende Februar in Berlin

getagt hat. Der Ausschuß des deutschen Handelstags hat zwar zwischen sich und den östreichischen Handelskammern das Tischtuch zerschnitten, weil er mit Recht findet, daß praktisches Thun einstweilen jedenfalls nur getrennt möglich ist; aber die süddeutschen Handelskammern gehören ihm nach wie vor an, und keine hat die Schwärmerei für unsere liebenswürdigen Landsleute im Kaiserstaate soweit getrieben, daß sie mit ihnen ausgeschieden wäre, ja daß sie über das halb freiwillige, halb dringend anempfohlene Ausscheiden derselben auch nur ernstlich geschmolzt hätte. Wenn trotzdem nur ein einziges süddeutsches Ausschußmitglied in Berlin anwesend war, so wurde doch ausdrücklich bezeugt, daß lediglich das Wahlinteresse die übrigen daheim halte, das Interesse desselben Parlaments also, für dessen Thätigkeit die des Handelstags-Ausschusses eine sachverständige Vorarbeit sein sollte. Eine Differenz zwischen Süd- und Norddeutschland hat sich weder in den mündlichen Verhandlungen des Ausschusses, noch — was mehr sagen will — bei der Vergleichung der dem Ausschuß zugekommenen Antworten der einzelnen Handelskammern auf früher gestellte Fragen, entwickelt. Eine süddeutsche Handelskammer, die zu Bamberg, wollte — allein unter allen — von einer Ausdehnung der Zollparlamentscompetenz auf sämtliche im Artikel 4 der norddeutschen Bundesverfassung aufgeführten wirthschaftlichen und rechtlichen Gebiete vorläufig nichts wissen; allein einerseits steht sie damit selbst unter ihren Schwestern südlich vom Main vereinzelt da, und andererseits hatte eine norddeutsche, durchaus preußischgesinnte Handelskammer, die zu Bremen, sich durch irgend einen nicht leicht zu qualificirenden politischen Kniff verleiten lassen, die Kompetenzerweiterungs-Frage des Ausschusses ebenfalls ziemlich flau zu beantworten. Im übrigen beherrscht nicht der neue Gegensatz preußisch-süddeutsch oder unitarisch-föderalistisch die Debatten, sondern der die geographischen Grenzen mißachtende alte Gegensatz Freihandel — Schutzzoll. Allerdings auch er in sehr milder Form. Die Hauptschlachten dieser Gegner liegen eben schon hinter uns. Die am Zollschutz interessirte Industrie ist theils hinlänglich erstarrt, um die Ausgleichung der Bedingungen auf dem heimischen Markte nicht mehr sonderlich zu fürchten, theils hat sie die Hoffnung aufgegeben, die Staatsmänner und die öffentliche Meinung ihren Argumenten zugänglich zu machen, nachdem die Prophezeiungen der Freihandelsprediger sich in England so überraschend bewährt haben. Wenn auch einige deutsche Stubengelehrte neuerdings in Carey's Theorien das Riß'sche Evangelium gern widerausleben lassen möchten, so glauben an den Erfolg solcher Schattenbeschwörungsversuche doch nicht einmal diejenigen, denen ihr Gelingen Vorthheil bringen würde. Unsere Fabrikanten sind im Grunde nicht mehr Schutzzöllner — das haben die Verhandlungen im Handelsauschuß deutlich herausgestellt. Sie lassen sich immer lieber auf den Weg verweisen,

der ihnen von Faucher schon auf dem volkwirthschaftlichen Congreß zu Köln im Jahre 1860 gezeigt worden war: statt eine Besteuerung des consumirenden Publikums zu ihren Gunsten zu verlangen, vielmehr auf Vermehrung, Verbesserung und Verwohlfeilung der Transportmittel zu dringen, sowie darauf, daß die Staatsgewalt ihre Verwendung eintreten lasse zur Ermäßigung oder Aufhebung der Schutzzölle anderer Länder. Von dieser Art gesunder Compromisse sind auch im Handelstagsauschuß mehrere geschlossen worden; zu einem eigentlichen Kampfe zwischen Freihändlern und Schutzöllnern ist es gar nicht gekommen, wiewohl auf der einen Seite Silberfeld, Barmen und Augsburg, auf der anderen die großen Nord- und Ostseepläze vertreten waren. Davon läßt sich im voraus auf die bevorstehenden Verhandlungen im Parlament schließen.

Einer vom Congreß deutscher Volkswirthe ausgegebenen Lösung folgend, hat der Ausschuß des Handelstags sein Hauptaugenmerk auf Vereinfachung des Tarifs gerichtet. Von den 43 Nummern des bestehenden Zolltarifs, die aber tausende von einzelnen Artikeln umfassen, sind gegenwärtig 6 schon frei: der Ausschuß schlägt vor, ihnen 9 andere hinzuzufügen, nämlich Blei und Bleiwaaren, Zinn und Zinnwaaren, Zink und Zinkwaaren, Hopfen, Schießpulver, Papier und Pappwaaren, Bürstenbinder- und Siebmacherwaaren, Häute und Felle (von denen nur letztere, falls zu Pelzwerk dienend, noch besteuert sind), Thiere und thierische Producte (von denen ebenfalls nur auf einer Anzahl der letzteren noch Zoll ruht, während „Vieh“ übrigens eine besondere und zwar steuerpflichtige Nummer bildet). Außerdem sollen in andern Tarifnummern wegfallen die Zölle auf Reis, Butter, allerhand Drogen zum Farbe- oder Medicinalgebrauch, Palm- und Kokosnußöl, hölzerne Schiffe, Kraftmehl, Nudeln, Sago, Puder, Stärke, Arrowroot, Cichorien, Honig, Fleisch, Kastanien, Maronen, Johannisbrot, graue Packleinwand, Jungvieh, Borsten, Korkplatten, -Sohlen und -Stöpsel, Holzmöbel, Holz in geschnittenen Fourniren, grünes und halbweißes Hohlglas, ungesärbte Strohmatte, Jute-garn, Walzen zum Drucken und Appretiren, Edelsteine, Perlen, Corallen, Segeltuch, Waschschwämme, Baumwollwatte, Schmirseife, Stuhlrohre und ein paar andre noch weniger bedeutende Gegenstände. Eine nicht viel kleinere Reihe von Artikeln empfiehlt der Ausschuß niedriger anzusetzen, auch hier die Tendenz der Vereinfachung vorzugsweise verfolgend. Dies sind in der Reihenfolge ihrer finanziellen Wichtigkeit folgende: Korinthen, Rosinen, Feigen und Datteln, Roheisen, Häringe, rohes Leinengarn (von Nr. 30 abwärts, wofern das Schock mehr als 75 Pfund wiegt), Locomotiven und Dampfkessel, feine Holz- und Korbslechterwaaren sammt Bleistiften, undichte Baumwollgewebe, Soda, Maschinen aus unedlem Metall, Baumöl in Fässern, feineres Wachs-tuch, gebleichtes und gefärbtes Baumwollengarn, einige Drogen, lackirte

Kautschukwaaren, Strohhüte mit Garnitur, gepolsterte und überzogene Möbel, feineres Pelzwerk, gemeine feste Seife, gefärbte Strohmatte und ein paar andere Gegenstände ohne Belang. Nach einer Berechnung des bremer Handelsblattes, die sich auf die Zollvereinszufuhr von 1866 gründet, würden die Befreiungen etwa 1,123,000, die Ermäßigungen 1,185,000 Thaler Ausfall herbeiführen. Es wären also 2 $\frac{1}{2}$ Millionen anderweitig zu decken, vorausgesetzt, daß der norddeutsche Bund und die süddeutschen Regierungen nicht im Interesse des consumirenden Publikums und in der Hoffnung auf die natürlichen Wirkungen gesteigerten Verkehrs, welche sich früher oder später in erhöhten Einkünften aus den übriggebliebenen Zöllen geltendmachen werden, ganz auf den entsprechenden Theil ihrer Einnahmen verzichten wollen.

In dem Reformplan des Handelstagsausschusses ist übrigens ein nicht unerheblicher Zoll, der auf Wein, unberücksichtigt geblieben, weil dessen künftiges Geschick durch die Verhandlungen mit Oestreich und Frankreich bereits so gut wie entschieden war. Eine selbständige, abgesonderte Behandlung haben die ebenso schwierigen als wichtigen Fragen der Zuckerbesteuerung erfahren. Die Herabsetzung des Weinzolls auf zwei Drittel wird vorübergehend ohne Zweifel einen Ausfall nach sich ziehen, wogegen bei der Reform des Zuckersolls und der Rübensteuer mit Sicherheit auf einen bedeutenden Mehrertrag zu rechnen ist, falls sie in einem halbwegs vernünftigen und praktischen Sinne geschieht. Gegenwärtig verkürzt der Zollverein seiner Casse die Einnahme, welche sie vom Zucker haben könnte und hängt den untern Volkselassen die Zuckerdose zu hoch, indem er einerseits die Rübenzuckerindustrie gegen den Colonialzucker, andernteils die Raffinade gegen den Rohzucker im Zolle begünstigt. Vermöge dieser selbstmörderischen Praxis hält sich unser Zuckerverbrauch auf 10 Pfund im Jahr durchschnittlich auf den Kopf der Bevölkerung, während Frankreich 13—14 und England gar 40 Pfund verbraucht; und ganz entsprechend nimmt bei uns der Staat nur 10 Sgr. auf den Kopf der Bevölkerung ein, in Frankreich aber 19 und in England 35 Sgr. Der Spielraum für eine rationelle Reform ist also erfreulich groß. Grinste Hindernisse stehen derselben auch nicht im Wege, denn die Rübenzuckerindustrie, die seit Jahren regelmäßig exportirt, schämt sich beinahe selbst schon, noch nach Schutz zu rufen, und an den Zuckerrohrfiedereien ist eigentlich nichts mehr zu ruiniren, das hat der Rübenzuckerschutz bereits mit bestem Erfolge übernommen und durchgeführt. Sowohl die Motive als die zweckmäßige Art der Reform finden sich mit musterhafter Gründlichkeit in einer Denkschrift der hamburger Handelskammer, von Dr. Soetbeers Hand erörtert, die auch so unparteilich zu Werke geht, daß nicht allein anderweite Schutzzöllner, sondern selbst Rübenzuckerindustrielle sich mit ihren Schlüssen einverstanden erklärt haben. Für die Umwandlung der Rübensteuer in eine Zuckersteuer,

die zu den integrierenden Bestandtheilen der Maßregel gehört, hat sich seitdem sogar auf dem Congreß norddeutscher Landwirthe, also einer reinen Interessenversammlung, eine ansehnliche Minderheit gefunden.

In einer ganz ähnlichen Lage wie zu dem Zucker, steht sich der Zollverein, nachdem er handlungs- und bewegungsfähig geworden, einem andern großen Genußmittel gegenüber, dem Tabak. Bei einem viel größeren durchschnittlichen Verbrauch einer größeren Bevölkerung liefert er in Deutschland der Staatscasse nur 3—4, in England über 70 Millionen Thaler im Jahre. Aber auch Frankreich, Oestreich, Rußland, die Vereinigten Staaten wissen ihm mehr Finanzertrag abzugewinnen, die einen durch ein Verkaufsmonopol des Staats, die andern durch hohe Eingangszölle und Productions- oder Consumtionssteuern. Werth besteuert zu werden ist er vermöge seiner Stellung in der Reihe der menschlichen Bedürfnisse jedenfalls noch viel mehr als Zucker, der ein eigentliches Nahrungsmittel ist; mehr überhaupt als fast alle Gegenstände allgemeineren Gebrauchs. Es erscheint daher durchaus nicht wunderbar, daß der erste Gedanke unserer Finanzmänner, als die neue Verfassung des Zollvereins ins Leben getreten war, eine höhere Heranziehung des Tabaks war. Da man aber seit Jahren an eine sehr niedrige, ja zum Theil — in Betreff des in Süddeutschland selbst verbrauchten Theils der süddeutschen Tabaksproduktion — an gar keine Besteuerung des Tabaks gewöhnt ist, rief die erste entfernte Ankündigung dieser Absicht gleich einen wahren Sturm von Opposition hervor. Auf der einen Seite die Tabakspflanzer der Pfalz und anderer Landstriche, auf der andern die durch ganz Deutschland zerstreuten zahlreichen Fabrikanten von Tabak und Cigarren sammt ihrer Reserve, den Importeuren und „oberländischen Häusern“ Bremens und Hamburgs, erhoben lautschallenden Protest, den die Masse der Gewohnheitsraucher grollend und murrend verstärkte. Die Finanzverwaltung schien vor dieser furchtbaren Phalanx umkehren zu wollen. Monate lang war von einer höheren Tabaksbesteuerung keine Rede mehr. Noch als der Ausschuß des Handelstags in Berlin versammelt und der Zollbundesrath bereits einberufen war, galt jene Sorge für so vollständig abgethan, daß der Ausschuß auf diese Frage gar nicht eingehen wollte. Die badische Regierung hat bekannt, daß sogar sie völlig überrascht worden sei, als gleichwohl nachher im Zollbundesrath ein Erhöhungsantrag eingebracht wurde. Man hat also schon nicht übel manövriert, daß mindestens der Bundesrath seine Entscheidung fassen wird, ohne dem Drucke einer lebhaften actuellen Agitation gegen jede Erhöhung zu unterliegen. Als günstiger Umstand kann es ferner betrachtet werden, daß früher von einer bedeutend höheren Steigerung von Zoll und Steuern die Rede war, als sie gegenwärtig beabsichtigt wird; der Zoll auf rohe Blätter soll von 4 auf 6 Thaler, die Steuer von ca. 20 auf

50 Silbergroschen für den Centner erhöht werden. Damit ist der Antrag freilich noch nicht durch das Zollparlament durchgebracht. Bis dieses zusammentritt, kann die Agitation sich von neuem erheben, — wenn auch einer ihrer lautesten Träger, Herr Adam Trabert in Kassel, durch Verantwortung auf eine Hochverrathsanklage augenblicklich verhindert ist, den Stoff im Interesse der künftigen Föderativrepublik auszubeuten. Im Schoße des Parlaments selbst werden die gefährdeten Produktions-, Industrie- und Handelsinteressen sich zu einem mächtigen Bunde die Hand reichen, verstärkt durch alle die, welche stark mit den von Einschränkung und schlechterem Kraute bedrohten Rauchern sympathisiren. Das gegenüberstehende finanzielle Motiv wird daher imponirend auftreten müssen, wenn es den Sieg behalten will.

Eine bloße Erhöhung der Zollvereineinkünfte auf gut Glück, ohne nachgewiesene Nothwendigkeit gleichen Mehrbedarfs, mag man sie nun auf rund zwei Millionen, auf mehr oder auf weniger anschlagen, wird — das läßt sich ohne Wagniß weisagen — keine siegreiche Beredsamkeit entwickeln können. Selbst mit dem Nachweis entsprechenden Mehrbedarfs wird man es im Parlament außerordentlich genau nehmen, und wahrscheinlich lieber auf die Matricularumlagen ziehen, als sich ohne weiteres zu einer Erhöhung der Tabaksaufgaben verstehen, zumal schon die Ausdehnung der norddeutschen Morgensteuer auf Süddeutschland, der sich kein Verständiger widersetzen wird, eine Mehrbelastung der süddeutschen Producenten und einzelner Classen der süddeutschen Raucher involvirt. Kurz: die höhere Tabaksbesteuerung hat nur dann Chancen der Annahme, wenn sie als ein Theil eines umfassenden und in der Hauptsache erleichternden, nicht mehrbelastenden Reformplanes auftritt. Wenn man eine durchgreifende Reduction des Tarifs auf eine spätere Session vertagen zu müssen meint, so gebe man nur auch gleich die Hoffnung auf höhere Heranziehung des Tabaksverbrauchs auf. Denn dann wird den verletzten Interessenten gegenüber im Parlament keine überlegene moralische Macht ins Feld geführt, wie es der Fall sein könnte, wenn man erklärte, eine erhöhte Tabaks- und eine berichtigte Zuckerbesteuerung seien gewissermaßen der Preis, für welchen die Staatsfinanzen es sich gefallen lassen könnten, daß eine Menge zollpflichtiger Artikel ganz oder theilweise vom Zoll befreit würden. An einer derartigen umfassenden Aufhebung und Ermäßigung von Zöllen sind Handel, Industrie und Landwirthschaft, kurz alle Factoren der nationalen Production (und ebenso die Consumenten) in noch höherem Grade interessirt, als an dem Fortbestand der gegenwärtigen Besteuerung von Tabak und Zucker. An sie knüpfen sich Hoffnungen eines volkwirthschaftlichen Aufschwungs und eines finanziellen Mehrertrags, welche eine beinahe unabsehbare Perspective immer zunehmender Erleichterung der Staatslasten, verbunden mit gleichmäßig zunehmender Fähigkeit des Volkes,

die übriggebliebenen zu tragen, eröffnen. Dann würde muthmaßlich eine Mehrheit der Reichsvertretung die an sich glimpflichen Zuschläge in den Kauf nehmen, welche vorgeschlagen werden, um von zwei besonders besteuernswerthen Verbrauchsgegenständen mehr als die bisherigen unerheblichen Summen für die Staatscassen zu erzielen. Für die Mehrbelastung des Volkes allein wird sich dagegen niemand erwärmen. Tabak und Zucker sind allerdings, wie die Staatsbedürfnisse einmal sind, in Deutschland theils zu niedrig, theils verkehrt und uneinträglich besteuert; die Finanzverwaltung ist berechtigt zu wünschen, daß man mehr aus ihnen herauschlage: allein das Parlament, als eine Versammlung constitutioneller Politiker, muß von diesem Interesse der Finanzverwaltung insoweit Nutzen ziehen, daß es sie gegen den Schlandrian der Finanzverwaltung ins Feld stellt, und nicht anders auf die Wünsche dieser letztern eingeht, als wenn eine den Staats- und den Volksfinanzen gleich heilsame radicale Tarifiereduction gleichzeitig zu Stande kommt. Eine Volksvertretung muß ihr Ja, als die Waare mit der sie handelt, stets so theuer wie möglich zu verkaufen suchen — nicht auf Kosten gerechter fremder Ansprüche und Interessen, aber auf Kosten der Trägheit und Selbstsucht der ihr gegenüberstehenden Verwaltungsbehörden.

Neben der Reform des Zolltarifs wird es sich im Parlament auch um Reform des Zollverfahrens handeln, eine nicht minder wichtige und noch weniger aufschiebbar Maßregel. Die jetzige Zollgesetzgebung stammt in der Hauptsache aus dem Ende der dreißiger Jahre. Das will sagen, sie wurde geschaffen, als der deutsche Grenzverkehr noch nicht ein Drittel seines heutigen Umfangs erreicht hatte, als Dampfschiffe an unsern Küsten noch Ausnahmerscheinungen bildeten und der Bau von Eisenbahnen in Deutschland eben begonnen worden war. Kein Wunder, daß das vorgeschriebene Verfahren der nothwendigen Geschwindigkeit des Dampfzeitalters nirgends entspricht. Ministerialerlasse haben zwar vielfältig nachzuhelfen versucht; allein was der eine Minister aus Rücksicht auf die Bedürfnisse des Verkehrs gewährt hat, kann der andere in seiner pflichtschuldigen Sorge für die Staatseinkünfte wieder entziehen zu müssen glauben, und dann ist der Spielraum natürlich auch sehr eng begrenzt, innerhalb dessen sich auf diesem Wege ein Gesetz verbessern läßt, dessen ganzer Geist dem Wesen der Gegenwart zuwiderläuft. Der Ausschuß des Handelstags dringt daher mit Recht auf eine ganz neue Gesetzgebung. An Vorarbeiten zu derselben mangelt es nicht. Abgesehen von den Schätzen, welche sich in den Acten und den Köpfen der Behörden im Lauf von drei Jahrzehnten angehäuft haben müssen, haben namentlich Königsberg, Leipzig und die Hansestädte eingehende Erörterungen geliefert, welche dem Bundesrath und dem Parlament ihre Aufgabe wesentlich erleichtern werden.

Beide große Reformen, die des Zolltarifs sowohl als die des Zollverfahrens, haben ihre Bedeutung auch für die von manchem so lebhaft ersehnte und unzweifelhaft erstrebenswerthe Verlegung der Zollgrenze auf allen Punkten ohne Ausnahme an die Reichsgrenze, d. h. praktisch gesprochen für die Hereinziehung Hamburgs und Bremens in die allgemeine deutsche Zolllinie. Das jetzige Zollverfahren ist auf den Massenverkehr dieser beiden Welthandelsplätze schlecht hin unanwendbar. Der bestehende Tarif mit seinen zahlreichen Positionen und hohen Sätzen würde einen so beträchtlichen Theil ihres Platzverkehrs in die Zollniederlage verweisen, daß eine tiefgehende Verletzung ihres Geschäftsumsatzes zu Gunsten concurrirender auswärtiger Häfen kaum ausbleiben könnte. Wer daher thatsächlich etwas thun will zur Verwischung dieser letzten und relativ berechtigten Anomalie, der wirke für einen auf wenige einträgliche Zölle zurückgeführten Tarif und ein den Erfordernissen modernen Verkehrs entsprechendes Verfahren; anders geartete Versuche, zum Ziel zu kommen, werden nur fruchtlos die Leidenschaften erregen und wahrhaft praktischer Reformthätigkeit in den Weg treten.

Neben diesen eigentlichen, sozusagen technischen Aufgaben hat das Zollparlament unzweifelhaft auch noch eine hohe politische Mission, die in der öffentlichen Discussion, bei den Wahlen in Süddeutschland u. s. w. sogar in den Vordergrund getreten ist. Allein dieselbe hängt, was ihre speciellere praktische Behandlung betrifft, eben völlig von der politischen Lage ab. Sie läßt sich nicht wohl auf Wochen im voraus und gewiß nicht ohne Anschlag und Ueberblick der gesammten deutsch-europäischen Situation mit Nutzen besprechen. Was feststeht, ist nur, daß schon eine wohlbemessene und nicht zu zaghafte Reform der Zollvereinsgesetzgebung, den Tarif eingeschlossen, die wünschenswerthe Wirkung haben wird, der neuen deutschen Gesamtverfassung das öffentliche Vertrauen zu gewinnen; daß also auch dann, wenn Erweiterungen dieser Verfassung schon während der bevorstehenden ersten Session ihrer Repräsentativorgane möglich sein sollten, eine glückliche Lösung der Zollgesetzgebungsfragen immer hohe Bedeutung behalten wird.

Ein Schreiben des Freiherrn Georg von Vincke:

„Der hannoversche Provinzialfonds und der preussische Landtag.“

Was gibts denn hier so Hochgefährliches?
Ihr macht mir Neugier, näher hinzuschauen.

Nach der Heimkehr vom preussischen Landtage finde ich den Aufsatz gleicher Ueberschrift in Heft 7 Ihrer Zeitschrift hier vor. Sie wollen einem